



Leben, Arbeit, Landschaft. Neue Perspektiven für die ländlichen Räume in Brandenburg

(Beschluss vom 13. Oktober 2017, Neuhardenberg)

Wir wollen lebenswerte ländliche Regionen. Wir müssen und werden dafür sorgen, dass unsere ländlichen Räume eine Zukunft haben. Starke ländliche Räume sind die Grundlage für ein starkes Brandenburg!

Brandenburg ist ein Land mit vielen Stärken.

Brandenburg ist auch Agrarland, Waldland und Land des Gartenbaus.

Die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger lebt in Regionen, die durch Dörfer, Klein- und Mittelstädte geprägt werden. In Brandenburgs Mitte liegt die Bundeshauptstadt, mit der bedeutenden Konzentrationswirkung einer Metropole auf das Umfeld. Berlin mit seinem dicht besiedelten Umland geht unmittelbar in eine vorwiegend agrarisch genutzte Kulturlandschaft über.

Die SPD will, dass sich Menschen frei entscheiden können, in ihrem Dorf zu bleiben, oder ihren Lebensmittelpunkt aufs Land zu verlegen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist Erwerbsarbeit, von der sie gut leben können. Förderprogramme im Bereich der ländlichen Entwicklung, die Existenzgründungen in der Agrarwirtschaft, im Tourismus, im ländlichen Handwerk und im Dienstleistungsbereich unterstützen, müssen deshalb weiterhin oberste Priorität bei der Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen auf dem Lande haben.

Ländliche Entwicklung ist Hilfe zur Selbsthilfe und damit auch Sozialpolitik. Sie braucht Mut zur Veränderung, das Ausprobieren neuer Lebens- und Arbeitsmodelle, gerade als Reaktion auf dynamische Veränderungen der Berufs- und Lebenswelt in Brandenburgs Dörfern infolge der Digitalisierung.

Im fünftgrößten Bundesland mit zum Teil geringer Bevölkerungsdichte und einer zum Teil schwierigen demografischen Situation steht die Landespolitik vor der großen Herausforderung, in der Fläche die öffentliche Infrastruktur und Angebote der Daseinsvorsorge so zu organisieren, dass diese für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben.

Die Agrarwirtschaft mit ihren Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Forstwirtschaft ist einschließlich ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche die wirtschaftliche Basis im ländlichen Raum. In Brandenburg ist sie ein starker Wirtschaftsfaktor, gerade in ansonsten strukturschwächeren ländlichen Regionen.

Brandenburgs Landschaften, wie wir sie heute vorfinden, sind das Ergebnis jahrhundertelanger Siedlungsentwicklung und der Umgestaltung durch Bauern und Forstleute zur Kulturlandschaft. Das Ernährungshandwerk, die Lebensmittelwirtschaft, die Holzverarbeitende Industrie und selbst große Teile des Tourismus haben eine nachhaltig genutzte Kulturlandschaft zur Voraussetzung.

Anspruch der Agrarwirtschaft ist es, qualitativ hochwertige, gesunde, regional erzeugte, bezahlbare Lebensmittel zu produzieren.

Das Artenspektrum heimischer Tiere und Pflanzen, Bodenschutz, Bodenfruchtbarkeit oder die Regulierung des Landschaftswasserhaushalts sind mit der Art und Weise, wie Bauern ihr Land bewirtschaften, eng verbunden. Immer stärker prägen sich die Verflechtungen der Agrarwirtschaft bei der Bereitstellung regenerativer Energieträger beziehungsweise beim Anbau nachwachsender Rohstoffe aus.

Die Landespolitik muss flexible Rahmenbedingungen für die ländlichen Regionen ermöglichen, die die Daseinsvorsorge sichern, die regionale Wirtschaft fördern, die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gewährleisten und Infrastrukturen entwickeln sowie Angebote für Sport, Bildung und Kultur vorhalten.

Dazu ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens nötig, eine Verständigung darüber, wie diese Anforderungen im Budget öffentlicher Kassen geleistet oder Alternativen entwickelt werden können.

Agrarpolitik in Brandenburg steht für eine moderne, wettbewerbsfähige Wirtschaft auf dem Lande und damit für attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Eine leistungsstarke Agrar- und Umweltverwaltung sichert die Umsetzung von EU-, Bundes- und Landesprogrammen. Sie gewährleistet die notwendige Kontroll- und Überwachungstätigkeit und schafft Investitionssicherheit im Genehmigungsbereich.

Die Ergebnisse der Enquete-Kommission 6/1 zur „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ des Brandenburger Landtags sollen bei Entscheidungen über die Ausrichtung der Förderpolitik einfließen.

1. Unterstützung der Dorfentwicklung

Solidarisches Zusammenleben und selbstbestimmte Entwicklung der Dorfgemeinschaften sind essenziell für lebendige Dörfer. Dörfer und Städte im ländlichen Raum brauchen, unabhängig von ihrer Größe und Struktur, eine aktive Bürgerbeteiligung sowie Gestaltungsspielräume, um eigene Potenziale nutzen und entwickeln zu können.

Über Jahrhunderte wurden Brandenburgs ländliche Regionen durch Einwanderer verändert und bereichert. Auch heute entstehen durch Zuzug und Integration neue Bevölkerungsstrukturen, die die Dorfgemeinschaften vor große Herausforderungen stellen. Zugleich ergeben sich daraus Chancen für die Stabilisierung ländlicher Regionen.

Ein moderner und leistungsfähiger Öffentlicher Dienst ist gerade im ländlich geprägten Brandenburg ein wichtiger Arbeitgeber.

Aber Verwaltung muss für die Bürgerinnen und Bürger auch in der gesamten Fläche des Landes präsent und erreichbar bleiben. Dazu zählen immer mehr die Realisierung von Front- und Backoffice-Lösungen sowie die Etablierung praktikabler, bürgerfreundlicher Online-Angebote.

Mittelzentren sollen mit ihrer Infrastruktur, ihren Handels-, Handwerks-, Dienstleistungs-, Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten als Anker im ländlichen Raum entwickelt werden.

Die Festlegung von Gemeinden im ländlichen Raum als Grundfunktionale Schwerpunkte im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (Entwurf LEP HR) wird unterstützt. Zusätzliche Funktionen dieser Schwerpunkte müssen über den kommunalen Finanzausgleich abgesichert werden.

Die mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb begonnene ressortübergreifende Förderung soll vertieft werden.

Die SPD unterstützt die interkommunalen Kooperationen und die Arbeit kommunaler Arbeitsgemeinschaften sowie die Nachbarschaftsforen mit Berliner Stadtbezirken.

Die ländliche Entwicklung muss finanziell unterstützt werden. Für den Zeitraum der Förderperiode des Europäischen Fonds zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) bis 2020 werden die 14 regionalen Aktionsgruppen im Rahmen des LEADER-Prozesses nach dem Bottom-up-Prinzip mit einem Regionalbudget ausgestattet, das es ihnen erlaubt, vor Ort und in eigener Verantwortung Projekte zu realisieren. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Förderprogramme ist die Mitbestimmung durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Sie sind die eigentlichen „Zugpferde“ der Dorfentwicklung. Sie wissen am besten, wie sie den Lebensalltag in ihren Gemeinden gestalten können. Vor diesem Hintergrund müssen die Netzwerke der Dorfentwicklung gestärkt werden.

In den Dörfern tätige ehrenamtliche Vereine wie Landfrauen und Landjugend prägen ebenso wie freiwillige Feuerwehren, Sport-, Angel- und Kleingartenvereine das öffentliche Leben im Ort. Sie brauchen neben der gesellschaftlichen Wertschätzung auch langfristig angepasste Rahmenbedingungen.

Alle für die Entwicklung von Brandenburgs ländlichen Regionen zur Verfügung stehenden EU- und Bundesmittel sollen weiterhin im notwendigen Umfang kofinanziert werden.

2. Lebensalltag auf dem Land als gleichwertige Alternative zur Stadt

In einem Flächenland wie Brandenburg können digitale Anwendungen einen Beitrag dazu leisten, objektiv vorhandene Defizite gegenüber der Stadt (Versorgung, Dienstleistungen, Infrastruktur, ÖPNV, Bildung, Kultur) zu überbrücken.

Schwerpunkt der kommenden Jahre ist, Lücken bei der Breitbandinfrastruktur über Kabel und Funk weiter zu schließen.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für Menschen in ländlichen Regionen und in einem Land mit vielen Berufspendlern wie Brandenburg ein hohes Gut. Deshalb muss die Mobilitätsstrategie des Landes über den Schülerverkehr hinaus ein Grundangebot in allen Regionen sichern.

Dazu sollen die Chancen der E-Mobilität genutzt werden sowie Mittel für die Ertüchtigung und den Erhalt von straßenbegleitenden Radwegen bereitgestellt werden.

Die Infrastruktur für die Nutzung von E-Autos und E-Bikes muss weiter ausgebaut werden, insbesondere das Ladesäulen-Netz.

Weitere Angebote für Park & Ride und Park & Bike an zentralen Umsteigepunkten sind erforderlich.

Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder von der Kita bis zur Schule ist Voraussetzung dafür, dass Familien im ländlichen Raum leben und arbeiten können.

Die Berufsausbildung in den Betrieben im ländlichen Raum sichert Nachwuchskräfte und bietet Perspektiven für junge Leute in ihrer Heimat. Betriebe im ländlichen Raum müssen dabei unterstützt werden, auszubilden.

Das Junglandwirteprogramm ist Teil der Nachwuchssicherung in den landwirtschaftlichen Berufen.

Altersgerechte Angebote im Wohn- und Lebensumfeld müssen durch ambulante beziehungsweise mobile Dienstleistungen ausgebaut werden.

Das Bündnis Wohnen muss dafür genutzt werden, dass auch über kommunale und genossenschaftliche Modelle einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern auf dem Land bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Gesundheitsversorgung muss flexibel und mit kurzen Wegen für und in den Regionen organisiert werden. Krankenhäuser sind der Anker für eine gute medizinische Versorgung in der Fläche. Ziel ist, alle Standorte zu erhalten.

Im Rahmen der medizinischen Ausbildung muss der Bereich der Allgemeinmedizin gestärkt werden. Die Ansiedlung von Hausärzten auf dem Land soll attraktiver werden. Telemedizinische Angebote und das Projekt AGnES sind weiter zu qualifizieren.

Die Unterstützung von Begegnungsstätten als Treffpunkt der Generationen, als Ort für das kommunale und Vereinsleben bleibt ein Förderschwerpunkt.

Die Bedürfnisse junger Menschen im Freizeitbereich und ihre Mitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungen sollen gezielt unterstützt werden.

Gerade Jugendliche auf dem Lande müssen mobil sein können. Dazu gehören der Führerschein mit 16 und der Moped-Führerschein mit 15.

Die Teilhabe an Bildung und Kultur soll auf dem Land durch mobile beziehungsweise saisonale Angebote unterstützt werden. Die Förderung von Künstlerhäusern, Atelierräumen, Künstlerdörfern wird begrüßt, um zusätzliche kreative Potenziale für die Entwicklung ländlicher Regionen zu erschließen.

Die Menschen in Brandenburg müssen sich sicher fühlen können. Dafür ist in der Fläche eine leistungsfähige und präsente Polizei erforderlich. Das Gesamtkonzept „Kommunale Kriminalprävention (KKP)“ ist dabei ein wichtiger Bestandteil und basiert auf der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Vorbeugung von Straftaten. Auch die Sicherheitspartner leisten einen wichtigen Beitrag im Gesamtgefüge der Brandenburger Sicherheitsarchitektur.

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Video- und Alarmierungstechnik sind zunehmend ein Thema für das Sicherheitsempfinden der Menschen im ländlichen Raum. Insbesondere an Haltestellen oder an Bahnsteigen kann dies eine geeignete Präventionsmaßnahme sein und zur Aufklärung von Straftaten beitragen.

3. Wirtschaft und Unternehmen im ländlichen Raum

Brandenburgs Agrarstruktur ist seit 1990 von Vielfalt geprägt. Sie steht für eine breite Streuung des Eigentums im ländlichen Raum. In der Region verankerte Landwirte sind die beste Voraussetzung für eine zukunftsfähige Agrarstruktur. Eine von außerlandwirtschaftlichen Kapitalgesellschaften getragene Landwirtschaft wird abgelehnt.

Auch zukünftig wird Brandenburgs breit aufgestellte, moderne Landwirtschaft – sei es als Familienbetrieb, Personengesellschaft oder in der Rechtsform einer juristischen Person, ob ökologisch oder konventionell wirtschaftend - gleichrangig unterstützt.

Mehr als zwei Drittel der Brandenburger Agrarflächen sind aufgrund ihrer natürlichen Standortbedingungen wie der geringen Bodenqualität und geringen Niederschläge benachteiligt. Unter diesen erschwerten Bedingungen bewirtschaften Brandenburgs Bauern erfolgreich und nachhaltig ihre Böden. Flächendeckende Landbewirtschaftung ist mit einer vorwiegend flächengebundenen Nutztierhaltung verbunden.

Die enge Verknüpfung von Agrar- und Umweltpolitik hat sich bewährt.

Standards des Natur-, Arten- und Klimaschutzes müssen für die Agrarwirtschaft auch mit Blick auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt und den Weltmarkt einheitlich so gestaltet werden, dass es nicht zum Rückgang oder Aufgabe von Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte in Brandenburg kommt.

Tierhaltung sichert eine große Anzahl der Vollarbeitsplätze in Brandenburgs Landwirtschaft und trägt wesentlich zur Wertschöpfung bei.

Die Privilegierung von landwirtschaftlichen Bauten im Außenbereich im Baugesetzbuch muss erhalten bleiben, um Investitionen in moderne Stallbauten mit hohen Tierschutzstandards und besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu ermöglichen.

Der Tierschutzplan des Landes konkretisiert die Rahmenbedingungen für die zukünftige regionalverträgliche, artgerechte und flächengebundene Nutztierhaltung in Brandenburg.

Der Landestierschutzbeauftragte ist Ombudsmann für Verbraucher und Tierhalter in Fragen der artgerechten Tierhaltung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine moderne und artgerechte Tierhaltung müssen so gestaltet sein, dass auch kleinere und mittlere Tierhaltungsbetriebe investieren können. Die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände wird abgelehnt. Die Beteiligungsrechte der unmittelbar Betroffenen vor Ort sowie die Belange des Tierschutzrechts sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren geregelt.

Die Agrarpolitik im Land Brandenburg wird maßgeblich von der Gemeinsamen Agrarpolitik im europäischen Maßstab bestimmt. Das Zwei-Säulen-Modell der europäischen Agrarpolitik mit der Unterstützung der Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume hat sich bewährt und soll weiterentwickelt werden.

Die Entwicklung eines Risikomanagements auf EU-Ebene wird ausdrücklich unterstützt.

Mit der Gartenbaukonzeption des Landes werden die entscheidenden strategischen Weichenstellungen für die Entwicklung dieses Produktionszweigs in den kommenden Jahren gestellt.

Als Schaufenster des Gartenbaus und als Modell für eine nachhaltige Stadtentwicklung sollen daher auch weiterhin Landesgartenschauen ausgerichtet werden.

Für eine stabile und leistungsfähige Fischereiwirtschaft, einschließlich der Erwerbs- und Angelfischerei, sind weitere Unterstützungen erforderlich.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung heimischer Agrarprodukte entspricht der steigenden Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher und unterstützt die Wertschöpfung in ländlichen Regionen. Regionale Produkte sollen auch im Ladenregal erkennbar sein. Mit diesem Ziel werden Partnerorganisationen wie der Verband pro agro e.V. oder die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin Brandenburg e.V. unterstützt.

Die Richtlinie zur Marktstrukturverbesserung fördert unternehmerische Initiativen und soll fester Bestandteil des zukünftigen Förderrahmens bleiben.

Brandenburg nimmt, bezogen auf den Flächenanteil, im ökologischen Landbau im bundesweiten Ländervergleich einen Spitzenplatz ein. Die Förderung von Bio-Betrieben bleibt ein Schwerpunkt im Kulturlandschaftsprogramm Brandenburg.

Die neue strategische Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bietet Chancen für eine breitere Anwendung.

Der Mindestlohn stellt sicher, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können. Lohndumping darf es auch in den Grünen Berufen nicht geben. Dies gilt für Vollzeit- und Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte.

Die Förderung im Landtourismus soll auf die spezifischen Stärken von Brandenburgs ländlichen Regionen ausgerichtet werden. Hierzu zählen landtypische Urlaubsformate wie Urlaub auf dem Bauernhof, Naturtourismus, Reittourismus, Wassertourismus und Wellness-Angebote.

Der Ausbau der touristischen Infrastruktur auf dem Land soll sich prioritär auf Projekte konzentrieren, von denen sowohl Einheimische als auch Besucher einen hohen Nutzen haben.

Forschung, Innovation und Investitionen sind wesentliche Voraussetzungen für eine moderne Landwirtschaft. Die bereitgestellten Mittel der neuen Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) müssen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und Nachhaltigkeit ausgeschöpft werden. Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft sollen weitere Modellprojekte unterstützt werden.

Brandenburg ist ein Land mit großer agrarwissenschaftlicher Tradition. Institute der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft, der Fischerei und der Bienenkunde genießen eine hohe Wertschätzung. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Agrarforschungsstandorte im Land wird durch langfristige Finanzierungsmodelle gesichert, unter anderem in der Form von Mehrländereinrichtungen. Damit verbunden ist der Erhalt des Versuchswesens in Landesobhut.

4. Nachhaltig geschützte Umwelt und wirksamer Verbraucherschutz

Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist im ländlichen Raum eine wesentliche Grundlage für attraktive Orte zum Leben und Arbeiten.

Der Flächenverbrauch zulasten landwirtschaftlicher Flächen muss reduziert werden. Über die Landesplanung müssen der Erhalt und die Freihaltung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen gesichert werden. Beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur ist den betriebsintegrierten Kompensationsmaßnahmen vor Geldzahlungen Vorrang einzuräumen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen auch durch Rückbau auf versiegelten Flächen erfolgen. Weiterhin müssen hierfür Maßnahmen im Wald und auf Naturschutzflächen möglich sein, um den Verlust landwirtschaftlicher Böden zu minimieren.

Zersiedlungen der Landschaften sollen vermieden und stattdessen bestehende Siedlungsstrukturen verdichtet werden. Dennoch müssen Grundsatzentscheidungen auch Möglichkeiten für Einzelfälle zulassen. Bauland muss verfügbar über kommunale Planungen vorgehalten werden, um den Zuzug auf dem Land zu ermöglichen.

Landschaftsschutzgebiete, von denen viele auch Siedlungsbereiche einschließen, sind hinsichtlich der Freistellung oder Ausgliederung von Flächen zu überprüfen.

Artenschutz muss sich an der konkreten Gefährdung der zu schützenden Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräumen orientieren.

Streng EU-rechtlich geschützte Arten, für die im begleitenden Monitoring objektiv ein guter Erhaltungszustand festgestellt werden kann, bedürfen zukünftig flexiblerer Eingriffsmöglichkeiten im regionalen Maßstab.

Die Sicherung der FFH-Gebiete erfolgt grundsätzlich mit dem mildesten Mittel über Erhaltungszielverordnungen.

Bei der Erstellung der Managementpläne erfolgt eine frühzeitige Einbindung der Landnutzer und Eigentümer mit dem Ziel, möglichst freiwillige Maßnahmen zur Umsetzung der Pläne zu vereinbaren.

Die einheitliche Verwaltung und Entwicklung der 15 Großschutzgebiete (Nationale Naturlandschaften) in Landeshoheit hat sich bewährt und soll in dieser Form und in diesem Umfang erhalten bleiben.

Bei der Erschließung naturtouristischer Potenziale sowie bei Angeboten in der Umweltbildung sollen Brandenburgs Großschutzgebiete Vorbild sein.

Die Finanzierung der Naturwacht über den NaturSchutzFonds Brandenburg und mit Landesmitteln wird fortgeführt.

Die Umweltpartnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung soll über die jetzt laufende Vertragsperiode fortgesetzt und auf der Basis der Überprüfung der Wirksamkeit als Netzwerk- und Innovationsplattform weiterentwickelt werden.

Maßnahmen zum Erhalt und Stärkung des Landschaftswasserhaushalts sind für die Regenerationsfähigkeit des natürlichen Wasserhaushalts und damit für eine intakte Natur unverzichtbar. Die SPD setzt auf eine effiziente und angepasste Bewirtschaftung, sowohl auf eine Verbesserung des natürlichen Rückhaltevermögens in der Landschaft als auch auf die Anwendung beziehungsweise Schaffung von Möglichkeiten einer zweiseitigen Wassernutzung.

Das Leitbild „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ ist auf kommunaler Ebene umzusetzen, um auch zukünftig bezahlbare Kosten für Trink- und Abwasser im ländlichen Raum als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Seitens des Landes müssen über die laufende Legislaturperiode hinaus die notwendigen planerischen - und mit dem Eintritt in die Bauphase - auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die für Brandenburg definierten acht Projekte im Nationalen Hochwasserschutzprogramm zu realisieren.

Der Ansatz, mehr Raum für die Flüsse durch Retentions- beziehungsweise Polderflächen zurückzugewinnen, muss auch landesbezogene, angemessene Entschädigungsregelungen für die Eigentümer und Landnutzer berücksichtigen.

Aufgrund seiner leichten Böden haben Fragen des Bodenschutzes und der Bodenfruchtbarkeit in Brandenburg eine besondere Bedeutung. Ziele des Bodenschutzes sind die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, die Vermeidung von Bodenerosion, die Verminderung von Schadstoffeinträgen und Entsiegelung von Flächen, die unterstützenden Maßnahmen zur Rekultivierung in den Bergbaufolgelandschaften, die Altlastensanierung sowie den Moorschutz.

Stabile Waldbestände sind die Grundlage für den Wertzuwachs in Brandenburgs Wäldern. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg ist der Garant für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Landeswalds und soll seiner Vorbildwirkung für alle Waldbesitzer gerecht werden können.

Der Waldumbau ist weiterhin die zentrale Aufgabe für alle Waldbesitzer im Land Brandenburg.

Das Land gewährleistet die flächendeckende Waldbrandüberwachung und den Schutz der Wälder, zum Beispiel bei massenhaftem Auftreten von Schadinsekten und anderen Baum-schädlingen. Dafür sind forstfachlich ausgebildete Spezialisten vor Ort und für die Zusammen-arbeit auf allen Ebenen erforderlich. Die Ausbildung in den Forstberufen unter staatlicher Ob-hut in der Waldarbeiterschule Kunsterspring soll fortgeführt werden.

Weiterhin soll das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde als zentrale Monitoring- und Beratungsstelle weiter profiliert werden, um so den Wissenstransfer zu Waldeigentümern und Waldnutzern zu gewährleisten.

Nachhaltige Holznutzung sichert in Brandenburg Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum. Sie bindet Kohlenstoff während der gesamten Nutzungsfrist und kann energieintensive Mate-rialien wie Stahl oder Beton aus einheimischen Rohstoffen substituieren. Forschungsansätze zum Bauen mit Holz sollen besser vernetzt, weiter ausgebaut und bewor-ben werden. Bei öffentlichen Baumaßnahmen soll das Land gezielt heimisches Holz einsetzen und so vorbildliche und nachahmenswerte Lösungen präsentieren.

Die Verbraucherinformation soll flächendeckend sichergestellt werden, um mündigen Ver-braucherinnen und Verbrauchern für ihre Entscheidungen fachkundig beratend zur Seite zu stehen.

Die Ernährungsberatung der Verbraucherzentrale soll ausgebaut und mit dem Netzwerk Schul-verpflegung verknüpft werden.